

Luzern, 3. Juli 2020

## **MEDIENKONFERENZ VOM 3.7.2020**

### **LUZERNER REGIERUNG**

#### **COVID-19: Stand und Perspektiven der Pandemiebekämpfung im Kanton Luzern**

Es gilt das gesprochene Wort.

#### **Statement Regierungspräsident Reto Wyss, Vorsteher des Finanzdepartements**

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute, am Freitag vor den Sommerferien, sitzt die halbe Schweiz auf gepackten Koffern. Die andere Hälfte ist parat für den Sprung in den nächsten See oder hat das Grillfleisch und das Getränk bereits im Kühlschrank. Und wir machen eine Medienkonferenz zu Corona. Warum?

Wir haben drei wichtige Botschaften für die Öffentlichkeit.

*Erstens:* Corona ist nicht vorbei. Abstand halten, Hände waschen, sich schützen: das gilt auch in den Ferien!

*Zweitens:* Die Luzerner Firmen und die Bevölkerung haben Hausaufgaben über den Sommer. Die Firmen müssen betriebliche Pandemiepläne erstellen. Die Leute müssen Maskenvorräte anlegen. Das kann der Kanton ihnen nicht abnehmen.

*Drittens:* Wir bereiten uns darauf vor, dass es eine zweite Welle oder lokale Infektionsherde gibt. Dann wäre der Kanton für die Gegenmassnahmen verantwortlich.

Das sind die Themen der heutigen Medienkonferenz. Ich mache zur Einleitung eine kurze politische Würdigung der Coronasession des Kantonsrates vom Montag. Und ich schaue die politische Ausgangslage für den Herbst an.

Die Parlamentsdebatte war thematisch sehr breit: Lessons learnt, Schadensbegrenzung, Neustart, Finanzperspektiven. Alles unter dem Eindruck: wir haben die grosse Infektionswelle rechtzeitig gebrochen und planen jetzt die neue Normalität. Seit einer Woche wissen wir auch, was für Rechnungen noch auf den Kanton zukommen. Sei es in Form von Steuerausfällen, bei den Sozialkosten oder wegen des Corona-Regimes in den Spitälern.

#### *1. Szenario heisser Herbst*

Man darf aber beim Blick voraus das Virus nicht aus den Augen verlieren. In vielen Ländern steigen die Infektionen jetzt zum ersten oder schon zum zweiten Mal stark an. Auch bei uns in der Schweiz ist unklar, ob die ersten Einreisenden und Superspreader Vorboten einer neuen Infektionswelle sind. Klar ist nur: Der Bund hat sich zurückgenommen. Beim nächsten Mal sind dann die Kantone gefragt.

Das stellt uns noch einmal vor ganz neue Herausforderungen: Was, wenn wir mit Contact Tracing und Quarantäne die Lage nicht in den Griff bekommen? Welche Einschränkungen sind dann für Bevölkerung und Wirtschaft zumutbar? Luzern ist eine Tourismus-, Party- und Kulturstadt mit schweizweiter Sogwirkung: Was würde das heissen, wenn wir lokal runterfahren müssten?

Wir, die Regierung, bereiten uns im Augenblick auf einen heissen Herbst vor. Wir rechnen damit, dass wir im ungünstigsten Fall gleichzeitig a) die Erfahrungen und Lehren aus dem Corona-Frühling 2020 aufarbeiten, b) im Krisenmodus bereits die nächste Ansteckungswelle bekämpfen und c) versuchen, die kantonalen Kosten der Krisenbewältigung so sozialverträglich wie möglich aufzufangen.

Ich nehme aus der Corona-Debatte im Kantonsrat die folgenden Erkenntnisse für die kommenden Monate mit:

1. Die Unversehrtheit von Leib und Leben hat für uns alle Vorrang. Damit sind die Prioritäten für Massnahmen auch bei einer zweiten Welle völlig klar.
2. Eine Mehrheit des Parlaments unterstützt den Regierungsrat mit seiner Strategie, kantonale Massnahmen subsidiär und gezielt zu treffen. Also dort, wo der Bund nicht hinschaut, wo etablierte Mechanismen nicht wirken und Betroffene unverschuldet in Not geraten.
3. Eine Mehrheit des Parlaments unterstützt den Regierungsrat in der Überzeugung, dass Staatsgeld keine Wirtschaftskreisläufe ersetzt.
4. Eine Mehrheit des Parlaments ist mit uns einig, dass der Kanton zügig handeln muss: er muss Wirtschaft und Gesellschaft entlasten und krisenfest machen, mit administrativen Entlastungen, digitalen Innovationen, antizyklischen Investitionen. Corona wird aber nicht als Deckmantel akzeptiert, um politische Forderungen durchzusetzen, die bei uns sonst keine Chance haben.

Was immer uns im Herbst erwartet: wir haben also klare Handlungsgrundsätze.

Noch etwas möchte ich zur Session sagen. Im Sinne einer politischen Einordnung. Es ist naheliegend, dass man für einzelne Interessengruppen, Klientelen und Wählerpotenziale Geld vom Staat fordert. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass Oppositionsparteien die Massnahmen der Regierung kritisieren. Aber der Vorwurf, der Staat mache in der Krise zu wenig für die Schwachen: dieser Vorwurf ist falsch!

Meine Damen und Herren, ich bin froh, wenn Sie das so zur Kenntnis nehmen: Die Solidarität mit den sozial Schwachen ist das Fundament unseres Staates! Diese Solidarität wurde in der Schweiz früh, systematisch und wirksam institutionalisiert. Wir reden vom sozialen Netz aus Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenunterstützung, wirtschaftlicher Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, individueller Prämienverbilligung, Mutterschaftsbeihilfen, Alimentenbevorschussung, AHV und IV. Es macht keinen Sinn, im Kanton Luzern zusätzliche Sozialwerke für Corona-Folgen zu erfinden. Wir haben krisenfeste, existenzsichernde, funktionierende Sozialwerke, die allen offenstehen und auf die wir stolz sein können. – Das ist ein sozialpolitisches Bekenntnis, dass die Regierung als Gesamtes und gerade auch wir beiden CVP-Regierungsräte mit Überzeugung ablegen!

Damit sind wir mitten im Zuständigkeitsbereich des Sozialdirektors, der ja auch ein Gesundheitsdirektor ist und darum in der Coronakrise gleich doppelt gefordert. Ich übergebe das Wort an Guido Graf.

## **Statement Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ja, als Sozial- und Gesundheitsdirektor bin ich in der aktuellen Coronakrise gleich doppelt gefordert.

Aber nicht nur ich bin gefordert, sondern wir ALLE sind gefordert.

Regierungspräsident Reto Wyss hat es bereits am Anfang seines Votums gesagt: Corona ist nicht vorbei!

Im Gegenteil:

In vielen Ländern steigen die Infektionen noch immer oder schon wieder stark an.

Auch bei uns in der Schweiz beobachten wir seit der Lockerung wieder steigende Fallzahlen. Diese sind zwar noch immer auf eher tiefem Niveau, aber die Reproduktionszahl liegt bereits wieder über 1, d.h. eine Person steckt durchschnittlich mehr als eine Person an.

Auch im Kanton Luzern sind die Fallzahlen wieder angestiegen:

Zurzeit - Stand heute Morgen - befinden sich 19 Personen in Isolation, 61 sind in Quarantäne.

Zum Vergleich: Gegen Ende des Lockdowns – Stichtag 6. Juni 2020 - waren nur eine Person in Isolation und eine Person in Quarantäne.

Diese Entwicklung müssen wir ALLE sehr ernst nehmen, und wir müssen ALLE dazu beitragen, dass die Fallzahlen nicht noch weiter ansteigen.

Für uns ALLE als Bevölkerung gilt daher:

Wir müssen die Abstands- und Hygieneregeln weiter befolgen, und wir müssen uns selbst und unsere Mitmenschen schützen.

Wenn ich mich aktuell in der Öffentlichkeit umsehe, dann sehe ich zweierlei: Es gibt viele Menschen, die das Virus nach wie vor sehr ernst nehmen und sich an die Regeln halten. Es gibt aber auch viele – vorwiegend eher junge Leute – die das Virus auf die leichte Schulter nehmen.

Selbstverständlich, es ist in Ordnung, wieder in eine Bar oder in einen Club zu gehen, die Lokalitäten sind wieder offen, die Sperrstunde wurde aufgehoben.

Es ist aber nicht in Ordnung, in eine Bar oder in einen Club zu gehen, wenn man sich krank fühlt. Und es ist nicht in Ordnung, in einer Bar oder in einem Club keine oder falsche Kontaktdaten anzugeben – wie dies z.B. im Kanton Zürich der Fall war. Es ist auch nicht in Ordnung, eine illegale Party namens «Superspreader»

durchzuführen, an der die Schutzkonzepte nicht beachtet werden - so wie dies in Bern geschehen ist.

Dieser sorglose und verantwortungslose Umgang mit dem Virus macht mir grosses Kopfzerbrechen, und wir tolerieren hier im Kanton Luzern ein solches Verhalten nicht.

Meine Damen und Herren, als Gesellschaft haben wir es weitgehend selbst in der Hand, das Virus einzudämmen.

Das gelingt aber nur, wenn wir ALLE Verantwortung für uns selbst und für unsere Mitmenschen übernehmen – insbesondere auch für diejenigen unter uns, die einer Risikogruppe angehören.

Noch einmal: wir ALLE sind gefordert – miteinander und füreinander!

Wir müssen uns schützen – wir müssen die Abstands- und Hygieneregeln bestmöglich einhalten!

Und wo das nicht möglich ist, da sind Masken zu tragen und/oder korrekte Kontaktdaten anzugeben, um die Infektionsketten nachvollziehen zu können!

Wenn uns dies als Gesellschaft nicht gelingt, dann sind seit Kurzem wir als Kantone gefordert, geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen, nachdem der Bund sich mit der Beendigung der ausserordentlichen Lage zurückgenommen hat.

Meine Damen und Herren, der Kanton Luzern hat Massnahmen getroffen, um den Anstieg der Infektionen möglichst einzudämmen, und der Kanton Luzern ist vorbereitet für den Fall, dass es lokale Infektionsherde oder gar eine zweite Welle gibt.

1. Erstens: Wir unterstützen Firmen, Verbände, Vereine und viele weitere Akteure beim Erstellen und Einhalten von Schutzkonzepten. Das klingt nicht nur unspektakulär. Es ist unspektakulär. Dennoch ist diese Massnahme wichtig, weil sie massgeblich mithilft, dass sich der Erreger erst gar nicht ausbreiten kann.
2. Zweitens: Nach einem konstruktiven Austausch mit Luzerner Club- und Barbetreibern im Rahmen eines runden Tisches verpflichtet der Kanton Luzern ab morgen, Samstag, 4. Juli, 12.00 Uhr mittels Allgemeinverfügung alle Luzerner Clubs und Barbetriebe mit Tanzmöglichkeit, folgende Angaben zu den Besucherinnen und Besuchern vor dem Einlass ins Lokal zu erheben: Name, Vorname, Postleitzahl, Handy-Nummer, Email-Adresse sowie Eintritts- und Austrittszeit. Die Betreiber sind zudem verpflichtet, die Gäste zweifelsfrei anhand eines amtlichen Ausweises zu identifizieren. Weiter werden sie verpflichtet, die Handynummern mindestens stichprobeweise und bei mindestens 20 Prozent der Gäste zu verifizieren. Die Betriebe behalten sich vor, Hausverbote auszusprechen, wenn Gäste falsche Daten angeben. Aus Datenschutz-Gründen sind die betroffenen Clubs und Barbetriebe verpflichtet, die Listen mit den Daten nach 14 Tagen wieder zu löschen. Und die Daten dürfen ausschliesslich für das Contact Tracing verwendet werden. Diese Massnahme ist für Clubs und Barbetriebe

mit einem nicht unwesentlichen Aufwand verbunden. Darum appelliere ich auch an alle Besucherinnen und Besucher, die Verantwortlichen der Clubs und Bars zu unterstützen und nicht zu behindern. Denn: Es ist nicht nur den Club- und Barbetreibern viel daran gelegen, die Lokalitäten offen zu behalten, sondern es muss doch auch im Interesse der Gäste sein, dass sie die Lokalitäten auch weiterhin besuchen können. Und als Kanton sind wir dringend darauf angewiesen, dass wir korrekte Kontaktangaben haben, um das Contact Tracing durchführen zu können.

3. Denn mit dem Contact Tracing als dritte Massnahme können wir sicherstellen, dass Infektionsketten rückverfolgt und unterbrochen werden können. Wenn sich eine Person mit COVID-19 angesteckt hat, dann geht sie in Isolation, bis sie wieder gesund und vor allem nicht mehr ansteckend ist. Die engen Kontaktpersonen der infizierten Person werden ausfindig gemacht und unter Quarantäne gestellt. Seit der Wiederaufnahme des Contact Tracings am 4. Mai 2020 mussten insgesamt 60 Personen in Isolation und 195 in Quarantäne. Mit dem Contact Tracing verhindern wir also, dass sich ein eingrenzbare Problem zu einem unkontrollierten Problem auswächst. Dann nämlich sind die Mittel, die das Contact Tracing bietet, ausgeschöpft und wir können nicht mehr jeden einzelnen Fall rückverfolgen.
4. In diesem Fall wäre als vierte Massnahme beispielsweise ein lokaler Lockdown eine Möglichkeit, das Virus einzudämmen – wie solche Szenarien aussehen, wird Ihnen unser Stabschef Vinzenz Graf nachher im Detail erläutern.
5. Und als fünfte Massnahme ist man auch in den Luzerner Spitälern auf eine zweite Welle vorbereitet. Die Spitäler können die Bettenkapazitäten bei Bedarf stufenweise wieder hochfahren.

Zudem bin ich sehr erfreut, dass der Bund am letzten Donnerstag eine Maskenpflicht im ÖV beschlossen hat. Ich habe mich bereits seit einiger Zeit für die Maskenpflicht ausgesprochen. Dass sie jetzt national durchgesetzt wird, ist richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren: Einen Impfstoff oder ein wirksames Medikament gegen COVID-19 gibt es bis jetzt leider noch nicht. Nur wenn wir die Abstands- und Hygieneregeln einhalten und uns verantwortungsvoll verhalten, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden können, gelingt es uns, das Virus in Schach zu halten und die neu gewonnenen Freiheiten auch weiterhin zu geniessen. Wenn wir aber einen verantwortungslosen Umgang mit dem Virus feststellen, dann sind wir quasi gezwungen, punktuell wieder Einschränkungen zu erlassen. Wir wollen die Bevölkerung nicht einschränken, darum ist es uns ein Anliegen, dass sich alle möglichst an die Regeln halten.

Falls - trotz allen Anstrengungen von uns ALLEN - lokale Infektionsherde aufflammen oder gar eine zweite Welle kommen sollte, sind wir dafür gewappnet - mit den Vorbereitungen und Massnahmen, die der Kanton Luzern und die Luzerner Spitäler getroffen haben. Aber nicht nur die kantonalen Behörden und die Spitäler stehen in der Pflicht.

Deshalb wird nach Stabschef Vinzenz Graf der stv. Kantonsarzt Dr. med. Christos Pouskoulas erläutern, wie sich Betriebe wie auch jede und jeder Einzelne von uns gemäss Pandemieplan vorbereiten muss.

## **Statement Vinzenz Graf, Stabschef Kantonaler Führungsstab**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor Kurzem hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben, und wir befinden uns in der besonderen Lage. In dieser besonderen Lage liegt die Hauptverantwortung für die Bekämpfung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie bei den Kantonen.

Dabei kann der Kanton Massnahmen gegenüber Einzelpersonen, aber auch gegenüber der Bevölkerung bzw. Teile der Bevölkerung anordnen. Stellt der Kanton eine Zunahme der Infektionen fest, entscheidet er über die erforderlichen und geeigneten Massnahmen. Dabei sind diejenigen Massnahmen vorzuziehen, die sich bisher als besonders wirksam gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus erwiesen haben. Dabei ist der Aspekt der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen.

Gemäss Epidemienverordnung des Kantons Luzern, SRL 835, §4, Abs. 2, Bst. f, kann die Dienststelle Gesundheit und Sport die erforderlichen Massnahmen gegenüber Einzelpersonen sowie gegenüber der Bevölkerung und bestimmten Personengruppen anordnen.

Auch im Kanton Luzern könnten für Gebiete mit hohen Infektionszahlen lokale Lockdowns verhängt werden. Je nach Lage und basierend auf der Verordnung könnte der Kanton folglich einschränkende Massnahmen wie etwa ein Betretungsverbot und Quarantäne verfügen.

Das Ziel ist es grundsätzlich, durch die Quarantäne allfällig asymptomatische Infizierte zu entdecken und damit eine Übertragung des Virus auf andere Personen zu vermeiden. Dazu hat der Kantonale Führungsstab entsprechende Überlegungen und Vorbereitungen getroffen, wie der Kanton Luzern bei einer angeordneten Quarantäne vorgehen würde. Mit verschiedenen Szenarien wurden die Handlungsfelder bei der Quarantäne z.B. eines Mehrfamilienhauses, eines Quartiers und eines ganzen Dorfes sowie auch eines Grossbetriebs umschrieben.

Müsste z.B. ein Mehrfamilienhaus unter Quarantäne gestellt werden, sind folgende Massnahmen notwendig: Information und Kommunikation, Absperrungen und Zutrittskontrolle, Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, Entsorgung, Home Testing, Versorgung mit Schutz- Hygieneartikeln und allfällige Transporte zu Arzt, Spital oder Therapie.

Wären ein ganzes Quartier oder Dorf betroffen, müssten zusätzlich Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und Institutionen berücksichtigt werden. Die Absperrungen müssten Rettungs- und Zufahrtsachsen freihalten können.

Im Falle eines Grossbetriebs würde der Betrieb vorübergehend geschlossen und die Mitarbeitenden sowie ihre engsten Kontaktpersonen würden zu Hause in Quarantäne gestellt.

Für diese Massnahmen gilt es, die Zuständigkeiten zu berücksichtigen und die verschiedenen Organisationen zu koordinieren. Eine Anordnung dieser Massnahmen würde von der Dienststelle Gesundheit nach Rücksprache mit dem Regierungsrat verordnet, der Kantonale Führungsstab würde in der Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeführungsstab den Lead übernehmen.

Zur Umsetzung dieser Massnahmen ist ein Zusammenwirken der Gesundheitsbehörden mit den verschiedenen Partnern des Gesundheitswesens, Gemeindebehörden, Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz sowie Zuständigen der öffentlichen Verkehrsbetriebe notwendig.

In allen diesen Szenarien spielt die Kommunikation und Information eine zentrale Rolle. Betroffene, Behörden und die Bevölkerung müssten über die Massnahmen, Einschränkungen und Verhaltensrichtlinien schnell und so umfassend wie notwendig informiert werden.

Ausgangssperren sind auch denkbar, wären aber bei lokalen Lockdowns schwierig durchzusetzen. Wir müssten an die Vernunft der Bevölkerung appellieren, die in einem infizierten Gebiet wohnt. Abgesperrte Gebiete müssten zudem nach wie vor logistisch versorgt werden. Durch den regen Verkehr wäre es zum Beispiel in der Stadt Luzern eine enorme Herausforderung, einen lokalen Lockdown zu kontrollieren.

Aufgrund der grossen Herausforderungen und der Komplexität, die eine solche Massnahme mit sich bringen würde, appelliere auch ich an die Eigenverantwortung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen. Trotz der Lockerungsmassnahmen sind nach wie vor die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln matchentscheidend.

### **Statement Dr. med. Christos Pouskoulas, Leiter Gesundheitsversorgung / stv. Kantonsarzt**

Die zukünftige Entwicklung der Pandemie bei uns in der Schweiz und auch im Kanton Luzern wird massgeblich davon geprägt werden, wie sehr wir alle, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, die Schutzmassnahmen ernst nehmen und uns an sie halten.

Wir müssen den Fakten ins Gesicht schauen: das Virus ist nicht weg! Wenn wir von einem normalen Leben sprechen, dann bedeutet das für die kommenden Monate weiterhin Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Im Privaten, wie im geschäftlichen Leben. Nur dann, wenn wir alle uns an die Empfehlungen des Bundes halten und wir die Regeln zur Hygiene und zum Social Distancing konsequent anwenden, nur dann haben wir die Chance, die Corona-Pandemie in Schach zu halten.

Der Kanton Luzern hat in den vergangenen Wochen und Monaten nicht nur die erste Welle bekämpft, er hat auch Vorbereitungen für eine eventuelle zweite Welle getroffen.

Dabei hat er in erster Linie eine Verpflichtung gegenüber seiner Bevölkerung. Aber der Kanton ist auch ein Arbeitgeber und muss seine rund 5'600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen. Die kantonalen Dienststellen und Schulen müssen deshalb über betriebliche Pandemiepläne mit spezifischen Massnahmen verfügen wie Homeoffice, Plexiglasscheiben, Masken, Desinfektionsmittel etc. Ein zentrales Lager mit Hygienemasken und Händedesinfektionsmitteln wurde erstellt und wird bewirtschaftet.

Aber nicht nur der Kanton als Arbeitgeber ist in der Pflicht. Grundsätzlich gilt, dass jeder Betrieb selber Massnahmen ergreifen muss. Die Betriebe sind im Rahmen der Betrieblichen Vorsorge zum Schutz ihrer Mitarbeitenden verpflichtet (Arbeitsgesetz ArG, SR 822.11, Sorgfaltspflicht etc.). Dies gilt auch für den Schutz von Patienten, Klienten und Kunden.

Wie sich die Betriebe auf eine Pandemie vorbereiten können, wird im Pandemieplan des Bundes, dem «Handbuch für die betriebliche Vorbereitung» erläutert, und dort werden auch Empfehlungen zur Vorratshaltung von Schutzmaterialien abgegeben. Dass sich Betriebe selber auf ein solches Ereignis vorbereiten ist zwingend. Denn nur die Betriebe können abschliessend wissen und festlegen wie sie sich vorbereiten müssen. Jeder Betrieb ist anders. Entsprechend können und sollen nicht generelle Vorgaben gemacht werden. In den vergangenen Wochen musste festgestellt werden, dass viele Betriebe es verpasst haben, sich entsprechend vorzubereiten. Das darf sich nicht wiederholen! Hier ist jeder Betrieb in der Pflicht sich vorzubereiten und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Die aktuelle Pandemie zeigt aber, dass die Empfehlungen im Pandemieplan des Bundes v.a. für Betriebe im Gesundheitswesen nicht weit genug gehen. Alle Betriebe im Gesundheitswesen mit Patientenkontakt sind dazu verpflichtet, sich so zu bevorraten, dass der Betrieb für mindestens drei Monate weitergehen kann. Dies umfasst je nach Betrieb nicht nur Schutzmaterial, sondern auch weiteres Verbrauchsmaterial, welches bei einer neuen Welle knapp werden könnte. Mangellagen waren auch in andern Bereichen feststellbar, z.B. Verbrauchsmaterial für Beatmungsmaschinen, Arzneimittel (gesamtes Sortiment), ja sogar Thermometer wurden knapp.

Es geht aber nicht nur um Betriebe, Geschäfte oder Gesundheitseinrichtungen. Alle Bürgerinnen und Bürger, jede und jeder Einzelne sind aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen. Der Pandemieplan des Bundes sieht vor, einen persönlichen Vorrat von 50 Hygienemasken pro Person zu haben und einen Vorrat an Händedesinfektionsmitteln. Die Beschaffung von Masken und Desinfektionsmitteln ist aktuell im Detailhandel problemlos möglich. Wir rufen deshalb alle Bürgerinnen und Bürger auf: nutzen Sie diese Möglichkeit und halten Sie Ihren persönlichen Vorrat bereit.

Und zum Schluss nochmals der Hinweis: Beachten Sie die Regeln des Social Distancing und der Hygiene, geben Sie Ihre Kontaktdaten in Restaurants, Bars und Clubs an, tragen Sie eine Hygienemaske, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Zusammen können wir einen Unterschied bewirken!